

Vorlage Nr.: 2024/1201

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Aktueller Stand zur Altersfeststellung angeblich minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge **Anfrage: AfD**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.11.2024	35	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie viele sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kamen 2023 in Karlsruhe an; wie viele sind es seither monatlich?

Im Jahr 2023 sind 1.290 Personen, die sich als unbegleitete, geflüchtete Kinder und Jugendliche zu erkennen gegeben haben in Karlsruhe angekommen. Bei all diesen wurde durch das Jugendamt eine Altersfestsetzung durchgeführt. Hiervon wurden 57% minderjährig geschätzt.

Im Jahr 2024 stellen sich die Zahlen wie folgt dar (absolute Anzahl/Quote der Minderjährigen):

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
75/67%	57/82%	63/76%	61/84%	63/70%	82/84%	78/87%	68/84%	63/87%

2. Bei welchem Anteil konnte 2023 und in den Monaten seither zweifelsfrei anhand der Ausweispapiere festgestellt werden, dass es sich tatsächlich um Minderjährige handelt?

Der Großteil der Geflüchteten verfügt bei ihrer Ankunft in Deutschland über keine Ausweispapiere, da diese oftmals von Schleppern aktiv entwendet werden. Daher ist in Folge eine Altersschätzung über die Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt oder eine medizinische Altersfeststellung nötig (§42f SGBVIII). Zudem werden nicht alle vorgelegten Dokumente verbindlich anerkannt, sodass, auch wenn Dokumente vorliegen, die vorab beschriebenen Methoden zum Einsatz kommen können. Daher werden auch keine exakten Daten zu mitgeführten Dokumenten erfasst. Folgende Datenreihe ist daher eine näherungsweise Schätzung. Im Jahr 2023 wurden 126 Personen mit Ausweispapieren registriert. In 2024 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
14	7	17	13	8	18	18	23	18

3. Bei welchem Anteil wurde 2023 und in den Monaten seither durch Röntgen der Hand zweifelsfrei (+/- 2 Jahre) festgestellt, ob es sich um eine minderjährige Person handelt oder nicht?

Die medizinische Altersfeststellung fußt auf unterschiedlichen Verfahren, um das Wachstum einer Person einem Alter zuzuordnen, das Röntgen der Hand ist eines davon. Gleichzeitig führt eine medizinische Altersfeststellung stets zu einem möglichen Alterskorridor, für das weitere Verfahren ist sodann das geringstmöglich medizinisch festgestellte Alter bindend. Die Stadt Karlsruhe geht davon aus, dass die Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt valide und präzise Ergebnisse liefert. Ebenso sind medizinische Altersfeststellungen mit erheblichen Wartezeiten von mehreren Monaten verbunden. In dieser Zeit müssen die Geflüchteten weiterhin in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden. Daher wird eine medizinische Altersfeststellung nur in Zweifelsfällen durchgeführt.

In 2023 wurden keine medizinischen Altersfeststellungen durchgeführt. In 2024 stellen sich die Zahlen wie folgt dar (absolute Anzahl/davon minderjährig):

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
keine	keine	2/2	keine	2/1	2/0	4/1	5/2	2/0

4. Unter den unter 3. genannten, dem Röntgen der Hand unterzogenen Personen, welcher Anteil wurde als unter-18-jährig (+/- 2 Jahre) festgestellt?

Siehe Frage 3.

5. Wie plant die Stadtverwaltung zukünftig sicherzugehen, dass es sich bei den als sog. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereisten Fremden tatsächlich um Minderjährige handelt? Welche Methoden zur Altersbestimmung sollen dazu angewendet werden – kurz-, mittel- und langfristig?

Die bisher angewandten Methoden sind aus der Sicht der Sozial- und Jugendbehörde gut und sicher. Die qualifizierte Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt wird stets im Vier-Augen-Prinzip von zwei Mitarbeitenden des Jugendamts durchgeführt. Hierbei fließen sowohl äußerliche, geistige und emotionale Merkmale als auch biographische Informationen in die Schätzung des Alters ein. In Zweifelsfällen wird eine medizinische Altersfeststellung durchgeführt.

6. Welche Kosten – inklusive der anteiligen Verwaltungskosten – entstehen der Stadtverwaltung derzeit pro minderjährigem unbegleitetem Flüchtling pro Jahr oder pro Monat, unabhängig davon, an wen diese Kosten ganz oder teilweise weiterverrechnet werden können?

Insgesamt wurden im Jahr 2023 2.588.268 € für die vorläufige Inobhutnahme (vION, §42a SGB VIII) und die Inobhutnahme (§42 SGB VIII) von 547 UMA aufgewendet. Damit entsteht ein durchschnittlicher Fallaufwand von etwa 4.732 €. Allerdings ist die Verweildauer der jungen Menschen je nach Verteilung oder Verbleib in Karlsruhe sehr unterschiedlich, sodass in diesen Durchschnittswert sowohl von wenigen Tagen, als auch Unterbringungen über das gesamte Kalenderjahr einfließen. Hinzu kommen Aufwendungen für Anschlusshilfen (§13-§35a SGB VIII) im Jahr 2023 von 3.610.011 € für insgesamt 160 UMA. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Fallaufwand von etwa 22.563 €. Dies betrifft UMA, die dauerhaft in Karlsruhe verbleiben und bis zur Verselbstständigung durch die Jugendhilfe unterstützt werden. Die Aufwendungen für UMA werden der Stadt Karlsruhe durch das Land Baden-Württemberg grundsätzlich vollständig erstattet.

Im Bereich der pädagogischen Fallbearbeitung und Altersschätzung im UMA-Team sind Arbeitgeberaufwendungen in 2023 in Höhe von 361.353 € entstanden. Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind Arbeitgeberaufwendungen in 2023 in Höhe von 156.132 € entstanden. Hinzu kommen Aufwendungen im Bereich Vormundschaften, die sich nicht separat auswerten lassen, da hier die Personalausstattung noch nicht adäquat angepasst werden konnte. Die Personalaufwendungen werden der Stadt Karlsruhe durch das Land Baden-Württemberg in Teilen erstattet. Erstattungsfähig sind ausschließlich Kosten zur individuellen Perspektivplanung der jungen Menschen, was einen Teil des Arbeitsgebiets des UMA-Teams ausmacht. Alle Verwaltungskosten im eigentlichen Sinne verbleiben bei der Stadt Karlsruhe.